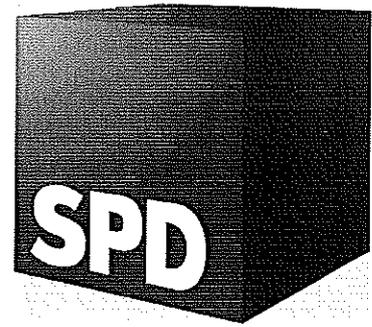


Sozialdemokratische Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 04.09.2013

27.08.13

Milieuschutzsatzung

Das Baugesetzbuch gibt Kommunen die Möglichkeit, mittels eine Milieuschutzsatzung die soziale Zusammensetzung eines Stadtteil zu bewahren, wenn ein Aufwertungsdruck zu verzeichnen ist, der die Zunahme so genannter Luxussanierungen und einen damit verbundenen Anstieg des Mietpreinsniveaus zu Folge hat. Weil viele Städte in Deutschland einen solchen Weg gehen fragen wir die Verwaltung:

1. Wie gestaltet sich das reguläre Verfahren, wenn eine solche Satzung von der Verwaltung für einen Beschluss im Stadtrat erarbeitet wird?
2. Ist ein Gutachten für eine Ermittlung des Aufwertungsdruck von Nöten und wenn ja, wie viel würde ein solches Gutachten kosten?
3. Welche öffentlichen Mittel außerhalb des städtischen Haushaltes stünden für die Finanzierung eines solchen Gutachtens zur Verfügung?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johannes Klomann', is written over a horizontal line.

Johannes Klomann